

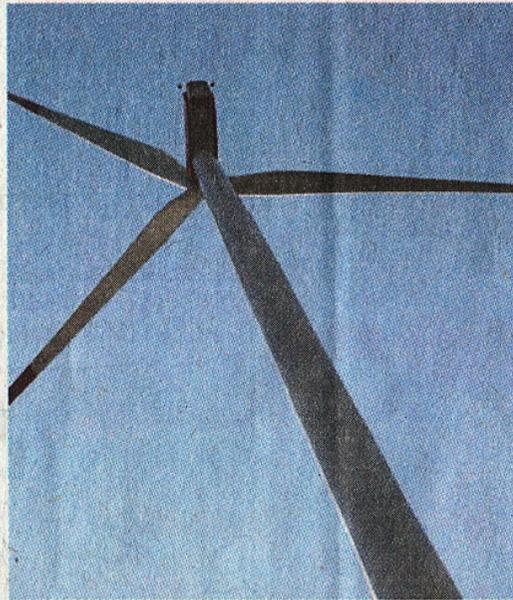
„Kein Entscheidungsspielraum“

WINDKRAFT „Die Dick“: „Schöner Ausblick“ kritisiert Genehmigungsverfahren der Oberen Naturschutzbehörde

ALSFELD (red). Der windkraftkritische Verein Schöner Ausblick ist entrüstet über das Gebaren der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des RP Gießen in der finalen Phase der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des geplanten Windindustrieparks „die Dick“. „Das eine Behörde im Rahmen eines auch landesweit so bedeutsamen Genehmigungsverfahrens die verbrieften und verpflichtenden Vorschriften nicht einhält und damit die Öffentlichkeitsbeteiligung ad Absurdum führt, das ist ein starkes Stück und übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen“, kritisiert die Vorsitzende des Vereins, Dr. Sachiko Scheuing in einer Pressemitteilung.

Beim öffentlichen Erörterungstermin im Dezember im DGH Altenburg forderte der Verfahrensführer der Genehmigungsbehörde RP Gießen den Sachbearbeiter der ebenfalls beim RP angesiedelten Oberen Naturschutzbehörde auf, Stellungnahmen des Vogelschutzbeauftragten sowie des Fledermausbe-

auftragten des Vogelsbergkreises einzuholen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden naturschutz-



Im Genehmigungsverfahren für die Windräder in der Elbenröder „Dick“ kritisiert „Schöner Ausblick“ die Obere Naturschutzbehörde. Archivfoto: privat

rechtlichen Gutachten und der dagegen erhobenen Einwendungen zu prüfen. „Diese Aufforderung ist in dem Wortprotokoll des Termins exakt so dokumentiert und lässt der ONB keinen Entscheidungsspielraum, sondern ist eine verbindliche Weisung“, deutet Schöner-Ausblick-Pressesprecher Gerd Ochs. „Da wir die Stellungnahmen der beiden Beauftragten nach wie vor nicht vorgelegt bekamen, unsererseits aber nun die letzte Frist zur Vorlage von eigenen Stellungnahmen endet, wurde von unserer Seite beim Vogelschutzbeauftragten Axel Rockel Nachfrage gehalten. Ergebnis: Ihm liegen die Unterlagen bis heute nicht vor.“ Es sei auch nicht absehbar, ob sie noch vor dem Termin der Genehmigung vorliegen werden und damit überhaupt eine Gelegenheit zur Stellungnahme bestehe. „Die ausstehenden Stellungnahmen, in denen offenbar von der ONB die Bestätigung der von uns vorgetragenen Genehmigungshindernungsgründe befürchtet wird, sollen ver-

hindert werden oder so spät eingehen, dass sie vom Verfahrensführer nicht mehr beachtet werden können und damit eine Baugenehmigung unvermeidbar ist“, befürchten Dr. Scheuing und Ochs. Die Einwendungen der BI seien bisher praktisch völlig unbeachtet geblieben. Die aufgezeigte Trinkwassergefährdung, Mängel bei den Schallgutachten und eine sachgerechte Berücksichtigung streng geschützter, vor Ort vorkommender Tierarten wie Haselmaus, Rotmilan, Wespenbussard und Kolkrahe seien ignoriert worden, so sei die UVP eine Farce und damit die ganze Mediation im Ergebnis wertlos. „Unsere Forderung kann nur lauten: Die genannten Stellungnahmen der Beauftragten sind selbstverständlich noch einzuholen und unsere Einwendungen sachgerecht zu prüfen. Beim jetzigen Stand wäre eine Baugenehmigung die Belohnung für das skandalöse Verhalten der ONB“, resümierte Schöner Ausblick abschließend.